

An
Herrn Prof. Dr. M. Paul
Dekanat
im Hause

DS: Prof. Dr. C. Stein im Hause

Berlin, den 15.11.2004

Sehr geehrter Herr Professor Paul,

mit Bestürzung haben wir von den neuen Anforderungen zur Erlangung der Habilitation erfahren. Von Seiten der wissenschaftlich arbeitenden Mitarbeiter sind folgende Punkte zu nennen:

1. Die von der neuen Regelungen Betroffenen sind in keinster Weise in den Entscheidungsprozess miteinbezogen, geschweige denn hiervon in Kenntnis gesetzt worden. Dies ist für eine Universität, die ja eigentlich ein demokratisches Organ darstellen sollte, nicht akzeptabel.
2. Eine Regelung, die faktisch den Großteil der wissenschaftlichen Mitarbeiter (hierbei insbesondere die klinisch eingebundenen) von einer Habilitation ausschließt, wird endeffektiv zu einer deutlichen Verminderung der Gesamt-Publikationsleistung führen. Was soll die Motivation für das Schreiben von z.B. Übersichtsartikeln sein, wenn diese für ein Habilitationsansinnen nicht zählen? Das Sinken der Motivation der Mitarbeiter, überhaupt publikatorisch aktiv zu werden, sei hier gar nicht benannt.
3. Eine Abgrenzung gegenüber anderen Universitäten ist sicherlich sinnvoll und für die hochgesteckten Ziele des Charité-Verbundes richtig. Dennoch ist es nicht einzusehen, warum die Trauben für eine Habilitation in Berlin so viel höher gehängt werden, als dies deutschlandweit der Fall ist. Das ist sicherlich zumindest für die Anwerbung neuer WissenschaftlerInnen kein Standortvorteil.

4. Auch ist es für die derzeit tätigen Mitarbeiter unverständlich, zahlreiche "gestandene" habilitierte Oberärzte vor sich zu sehen, die sich mit z.T. deutlich schmalerem Publikationsverzeichnis an eben dieser Universität habilitieren durften, für die Betroffenen selbst nun aber ganz andere Vorgaben gelten sollen.

Als Alternative schlagen wir eine Mindestanforderung von 8 Originalarbeiten inklusive Fallberichte, Übersichtsarbeiten und Korrespondenzen vor. Dabei könnte zusätzlich ein Passus eingebaut werden, der die Anzahl der Fallberichte inklusive Korrespondenz auf maximal 2, die Anzahl der Übersichtsarbeiten auf eine begrenzt. Auch sollten die Ko-Autorschaften sowie Buchartikel nicht völlig unter den Tisch fallen, schließlich steckt auch hierin viel wissenschaftliche Arbeit, und Erst- bzw. Seniorautor kann nur einer sein (was ob der bisherigen Nutzlosigkeit einer Zweitautorschaft schon oft zu unfairen Kämpfen geführt hat).

Wir hoffen mit diesem Schreiben konstruktiv zu einer besseren Zusammenarbeit und Zufriedenheit der Mitarbeiter der Charité beizutragen.

Auch wird durch dieses Vorgehen eine höhere Gesamtpublikationsleistung für die Charité erreicht werden.

Ein Übergehen der Betroffenen, wie es im aktuellen Vorgehen geschehen ist, halten wir für inadäquat und letztlich für alle Beteiligten kontraproduktiv.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis und verbleiben hochachtungsvoll

Ihre

(Dr. S. Daum)
(Assistentensprecher Med. Klinik I)

(Dr. T. Fietz)
(Assistentensprecher Med. Klinik III)

(Dr. M. Koch)
(Assistentensprecher Med. Klinik II)

(Dr. S. Schöpe)
(Assistentensprecher Med. Klinik IV)